

Pressemitteilung

24.10.2023

Landkreis aktuell – Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Nahverkehr, Natur und Tourismus – Sitzung vom 23.10.2023

Gründung einer interkommunalen Gesellschaft ("Landkreiswerk") zur Betätigung im Bereich der Energieerzeugung und -vermarktung

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Nahverkehr, Natur und Tourismus des Landkreises Mühldorf a. Inn befürworten mit großer Mehrheit (10:1 Stimmen) die gemeinsame Betätigung der Kommunen und des Landkreises im Bereich der Energieversorgung – insbesondere der Energieerzeugung und -vermarktung sowie der Wärmeversorgung. Folgt der Kreistag in seiner Sitzung am Freitag, 27.10.2023, dieser Empfehlung, kann die hierfür erforderliche Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform des gemeinsamen Kommunalunternehmens (sog. "Landkreiswerk") zeitnah in Angriff genommen werden.

Die Energiewende in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung kommt den Kommunen sowie seit Kurzem über den neuen Art. 3 Abs. 6 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes auch den Landkreisen zur Umsetzung der Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen die Vorgaben der Bundesregierung und der Staatsregierung konkret umsetzen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bietet es sich an, mit Hilfe einer gemeinsamen, rein kommunalen Gesellschaft der Kommunen und des Landkreises die Energieerzeugung vor Ort selbst in die Hand zu nehmen. Das Konzept sieht deshalb den Aufbau eines sogenannten "Landkreiswerks" vor. "Durch die gemeinsame Projektierung und Planung von Erneuerbare-Energie-Projekten im Landkreis können finanzielle und organisatorische Synergien geschaffen werden. Zudem bleibt die Wertschöpfung in den Kommunen, wodurch auch die Akzeptanz vor Ort erhöht wird. Die Kommunen können ihre Pläne und Konzepte untereinander und mit den Netzbetreibern abstimmen", sagt

Wirtschaftsförderer Tom Perzl. Langfristig können die Kommunen und ihre Bürger mit günstigem erneuerbarem Strom versorgt werden.

Das gemeinsame Landkreiswerk hat zunächst die Aufgabe, mögliche Projekte in den Gebieten der beteiligten Kommunen zu finden und zu entwickeln. Dazu gehört unter anderem die Ermittlung geeigneter Flächen, die Flächensicherung durch Pachtverträge mit den Eigentümern, die Einholung der nötigen Genehmigungen (vorhabenbezogener Bebauungsplan, Baugenehmigung, BImSchG Genehmigung bei Windkraft) und sonstiger Gutachten. Die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen eines Projekts erfolgt dann aus Gründen der Haftungsbegrenzung und der besseren Finanzierbarkeit (Bankendarlehen) in separaten (Tochter-)Gesellschaften. Nach der Entwicklung eines Projekts im Landkreiswerk, werden die Rechte an die Gesellschaft verkauft, wodurch im Landkreiswerk die angefallenen Kosten gedeckt werden und gegebenenfalls darüber hinaus ein Gewinn erzielt wird, der allen beteiligten Gebietskörperschaften zugutekommt.

An diesen Projektgesellschaften können sich die einzelnen Kommunen und ggfs. auch der Landkreis direkt oder indirekt beteiligen und entscheiden, ob sie das jeweilige Vorhaben (Errichtung und Betrieb der Anlage) weiter finanzieren wollen. An den Gesellschaften können auch Dritte wie Stadtwerke, Bürgerenergiegenossenschaften (BEG) oder die regionale Wirtschaft beteiligt werden. Auch weitere Formen der Bürgerbeteiligung sind auf Ebene der Projektgesellschaften möglich.

"Die aktuellen Zahlen im Bereich der erneuerbaren Energieproduktion sprechen für die herausragende Leistung, die wir - die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Kommunen - bereits im Landkreis erbracht haben. Aber wir benötigen noch mehr: mehr Photovoltaik, mehr erneuerbare Wärme und künftig auch Windenergie an wirtschaftlichen Standorten. Wir wollen, dass diese Projekte sowohl von kommunaler als auch von Bürgerhand geplant und umgesetzt werden. Damit sichern wir uns die positive regionale Wertschöpfungskette und festigen energiepolitisch unseren Standort", sagt Landrat Max Heimerl und macht zugleich deutlich: "Es würde nicht den gewollten Durchschlag erzielen, wenn sich jede Kommune mit diesen Herausforderungen alleine beschäftigt, da die Verwaltungen schnell an die Kapazitätsgrenze ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelangen werden. Mit dem Regionalwerk können wir die Kapazitäten bündeln und so Energieprojekte schneller, kooperativer und effektiver auf den Weg bringen."

Kommunale Abfallwirtschaft: Neufassung der Gebührensatzung ab 01.01.2024

Die Abfallgebühren im Landkreis Mühldorf a. Inn wurden in den vergangenen Jahren immer weiter gesenkt, zuletzt im Jahr 2020. Gleichzeitig profitieren die Bürgerinnen und Bürger von einem Leistungsangebot, das sukzessive ausgebaut wurde und im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen das größte Spektrum anbietet. Unter anderem können Wertstoffe an den Wertstoffhöfen in haushaltüblichen Mengen kostenlos abgegeben werden, während in Nachbarlandkreisen Fraktionen wie z. B. Altholz oder Grüngut nur gegen Gebühr angenommen werden.

Der aktuelle Kalkulationszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 läuft Ende des Jahres aus. Daher steht die Neufassung der Gebührensatzung am 27.10.2023 auf der Tagesordnung des Kreistags. Im Vorfeld beschäftigte sich der Ausschuss für Umwelt, Nahverkehr, Natur und Tourismus des Landkreises in seiner Sitzung am 23.10.2023 mit dem Thema. Um kostendeckend wirtschaften zu können, müssen die Abfallgebühren zum 01.01.2024 erstmals seit 2009 wieder erhöht werden. Ursachen sind zum einen der allgemeine Kostendruck, zum anderen sinkende Einnahmen. Trotz der Erhöhung liegen die Gebühren weiter auf einem sehr niedrigen Niveau und entsprechen z.B. für eine 80-Liter-Tonne in etwa dem Level von vor zehn Jahren.

Zugleich präsentiert sich das Abfallgebührensysteem des Landkreises, das eine Kombination aus Grund- und Leistungsgebühr darstellt, extrem flexibel. Der in jedem Behälter verbaute Chip sorgt dafür, dass sich Abfallvermeidung und insbesondere Mülltrennung doppelt lohnt: Durch das Recycling von Wertstoffen werden wertvolle Rohstoffe wiedergewonnen und damit die Umwelt geschont. Neben der Umwelt profitieren auch die Gebührenzahler: Wer weniger Restmüll produziert und mit weniger Leerungen im Jahr auskommt, spart Kosten.

Dass das System greift, zeigt die Entleerungshäufigkeit im Landkreis, die im Durchschnitt bei 15 Entleerungen pro Jahr liegt. 35 Prozent der Bürgerinnen und Bürger bezahlen sogar nur die Mindestentleerungen (10 pro Jahr). "Das ist ein Riesenerfolg des Abfallwirtschaftssystems. Die ursprüngliche Idee, die Menschen zur Mülltrennung und -vermeidung zu ermuntern, ist aufgegangen", sagt Landrat Max Heimerl.

Mit der geplanten Gebührenanpassung zum 1.1.2024 reagiert der Landkreis auf veränderte Rahmenbedingungen. So wurden die Verträge für Grüngut, Altholz, Hartkunststoff, Altmetall, Bioabfall und Elektroschrott in den vergangenen 4 Jahren immer durch den Auftragnehmer gekündigt und mussten dann neu ausgeschrieben werden. Durch die neuen

Ausschreibungsergebnisse fallen alleine für die Hauptfraktionen Mehrkosten von über 1,5 Millionen Euro pro Jahr an. Im Bereich Altpapier ist die Kommunale Abfallwirtschaft mit sinkenden Einnahmen durch niedrige Marktpreise konfrontiert.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Nahverkehr, Natur und Tourismus des Landkreises sprachen sich neben der Anhebung der Grund- und Leistungsgebühr zum 01.01.2024 für eine Kostenausgliederung von Bauschutt aus, die aufgrund bestehender Verträge erst zum 01.01.2025 in Kraft tritt. Einer möglichen Kostenausgliederung von Altholz erteilten die Ausschussmitglieder eine Absage. Für Landrat Max Heimerl die richtige Entscheidung: "Das Thema Altholz betrifft zum einen deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger als die Fraktion Bauschutt. Zum anderen stehen in Sachen Bauschutt ohnehin veränderte Annahmebedingungen aufgrund einer geplanten Gesetzesänderung im Raum."

Die finale Entscheidung über die Neufassung der Gebührensatzung ab 01.01.2024 trifft am Freitag der Kreistag.

